3/2025

lk Bezirksbauernkammer **aktuell**

DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Neunkirchen und Wr. Neustadt

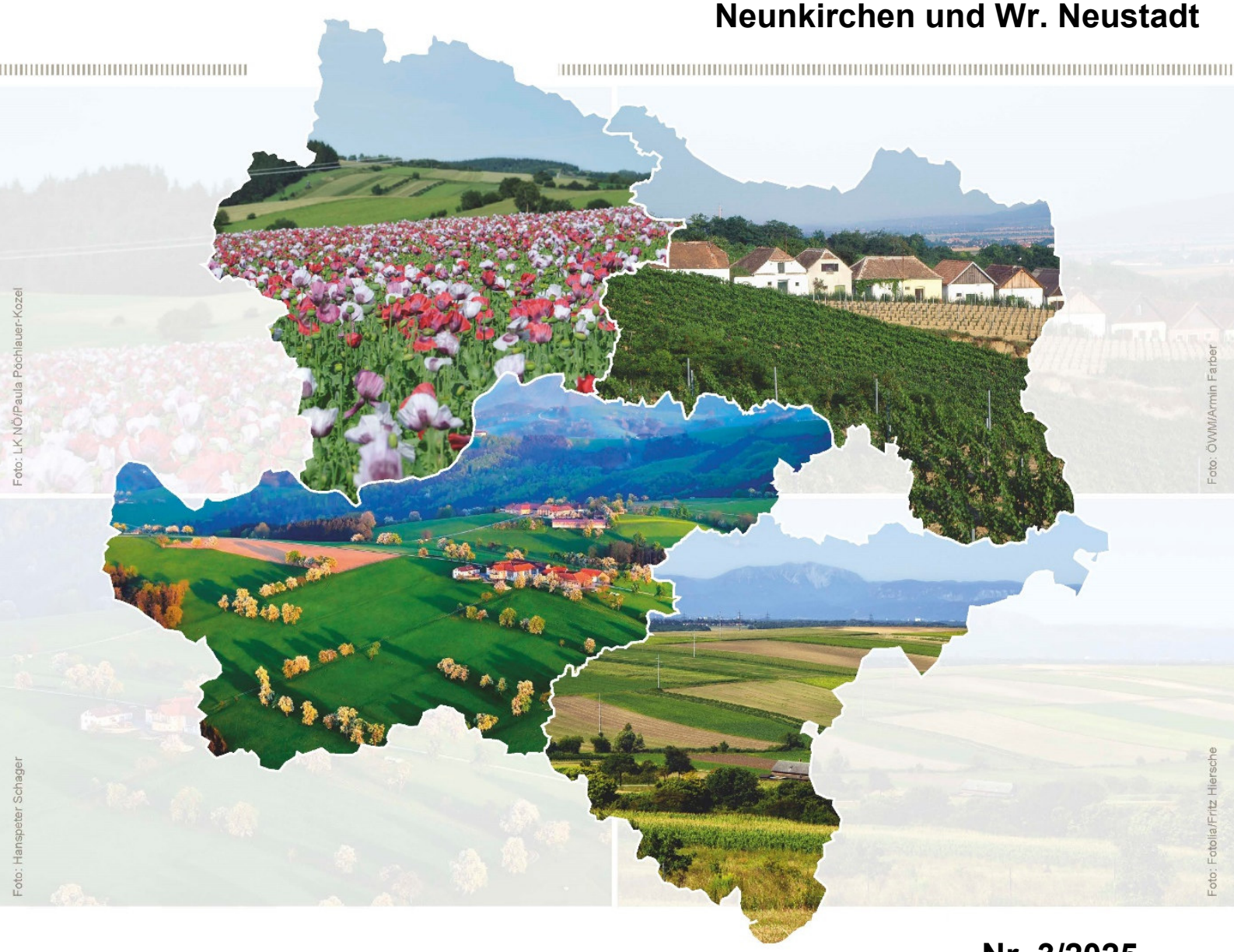

Nr. 3/2025
15. September 2025

- Düngeverbotszeiträume im Herbst
- ÖPUL-Weiterbildungen – letzte Möglichkeit
- Digitale Förderplattform – Investitionsförderung
- Laubholzsubmission
- Sprechtage und Veranstaltungshinweise

NV
RECOMMENDER
FMVÖ
finanz-marketing verband
Bestes
Schadens-
management
2025
RECOMMENDER
FMVÖ
finanz-marketing verband
sehr gute
Kund:innen-
Orientierung
2025
Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.
ZUFRIEDENE KUNDEN
Recommender Award 2025
Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!
Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung
nv.at

Neue Meister:innen 2025 in Neunkirchen und Wr. Neustadt

Die MeisterInnenausbildung ist die höchste Stufe in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung und befähigt außerdem zur Ausbildung von Lehrlingen und berechtigt zum Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung.
Folgende Damen und Herren haben vor Kurzem erfolgreich die landwirtschaftliche Meisterprüfung absolviert:

Fotocredits: LK NÖ/Pomaßl

Neunkirchen:
Kerschbaumer Katharina (Pitten), Motsch Michael (Warth), Scheibenreif Agnes (Flatz), Schober Noah (Oberdanegg)

Wr. Neustadt:
Colleselli Johanna (Krumbach), Litsch Matthias (Matzendorf-Hölles), Pfneisl Alexandra (Lichtenegg), Gremel Jonas (Kirchschlag)

Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt gratulieren allen Meisterinnen und Meistern ganz herzlich!

Stellenausschreibung: Reinigungskraft für das Kammergebäude in Aspang

Die Bezirksbauernkammer Neunkirchen sucht für das Kammergebäude in Aspang eine Reinigungskraft für 10 Stunden pro Monat.
Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Kammerobmann Thomas Handler (T. 0664/451 73 96) oder Kammersekretär Christoph Edelhofer (T. 05 0259 41401).

Feldbauratgeber Herbstanbau 2025

Der aktuelle Feldbauratgeber für den Herbstanbau 2025 ist ab sofort in Ihrer BBK kostenlos erhältlich sowie als Download verfügbar:
Feldbauratgeber für den Herbstanbau 2025 | Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Düngeverbotszeiträume im Herbst

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerkulturen ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.
Ausnahmen gibt es nur für **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte.** Hier ist eine Herbstdüngung bis zu 60 kg N/ha (N ab Lager) **bis 31. Oktober zulässig**, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Das Ausbringen von **langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mist, Kompost, Carbokalk) ist **bis 29. November zulässig.**
Auf **Dauergrünland und Ackerfutterflächen** ist jegliche Düngung (langsam und leichtlösliche N-Dünger) **bis 29. November zulässig.**

NEU ab 01.01.2026: zusätzlich zu Gülle, Jauche, Gärreste, entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist und „nicht stabilisiertem Harnstoff“ muss auch Festmist innerhalb von 4 Stunden, nach Beendigung der Ausbringung eingearbeitet werden (Aufzeichnungspflicht beachten).
Die Einarbeitungsverpflichtung gilt auf allen Ackerflächen ohne Bodenbedeckung und ist auch entsprechend aufzuzeichnen.

Aufzeichnungen Stickstoffanwendung – Düngerrechner

Aufgrund der entsprechenden Konditionalitäts-Bestimmungen sind bis 31. Jänner 2026 gesamtbetriebliche Dokumentationen zur Stickstoffanwendung 2025 zu machen. Dies betrifft alle Betriebe über 15 ha LN, unabhängig ob sie an einer ÖPUL-Maßnahme teilnehmen oder nicht. Ausgenommen sind jedoch jene Betriebe, die mehr als 90% Feldfutter und/oder Dauergrünland nutzen.

Eine sehr geeignete Möglichkeit zur N-Dokumentation ist der LK-Düngerrechner. Mit diesem EDV-Programm kann man auch viele weitere Aufzeichnungen durchführen, zB für Immergrün, Pflanzenschutzanwendung, uvm.

Die Bezirksbauernkammern bieten gegen einen Kostenbeitrag von 45 Euro an, diese Aufzeichnungen mit dem Düngerrechner für Sie durchzuführen. Wenn Sie dieses Service nutzen wollen, vereinbaren Sie bitte zeitgerecht einen Termin mit Ihrer BBK.

WICHTIG!! ÖPUL-Weiterbildungen bis Ende 2025 abschließen! WICHTIG!!!

Einige Maßnahmen im ÖPUL 2023 schreiben als Maßnahmeninhalt die Erfüllung von Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 bzw. 2026 vor. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche ÖPUL-Maßnahme wie viele Weiterbildungsstunden vorgibt und bis wann diese Stunden zu absolvieren sind:

Maßnahme	Stunden-ausmaß	Zeitraum
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	**3**	**bis 31.12.2025**
Biologische Wirtschaftsweise (Bio) *	**3 + 5**	**bis 31.12.2025**
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)	10	bis 31.12.2026
Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel (EEB)	**3**	**bis 31.12.2025**
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	**5**	**bis 31.12.2025**

* **Die Weiterbildungsverpflichtung bei BIO unterteilt sich in 3 Stunden zu biodiversitätsrelevanten Themen (analog zu UBB) und zusätzlich 5 Stunden zu biorelevanten Themen**
Bei Teilnahme an den Monitoring-Zuschlägen im Rahmen von UBB und Bio ist zusätzlich eine Einschulung für das Monitoring im ersten Teilnahmejahr zu absolvieren. Dieses wird vom ÖKL organisiert. Die Teilnehmer werden direkt informiert.
Teilnehmer an der Maßnahme Ergebnisorientierte Bewirtschaftung haben bis 31.12.2026 ein Vernetzungstreffen zu besuchen, welches von der Betreuungsstelle (Büro Suske) organisiert wird.

Nehmen Sie an den Maßnahmen „UBB“, „BIO“, „Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel“ oder „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ teil und haben die notwendigen Weiterbildungsstunden noch nicht erfüllt, besteht im Herbst 2025 dringender Handlungsbedarf!

Bei Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Landwirtschaftskammer/LFI organisiert

werden, werden nach Abschluss des Kurses die Teilnahmebestätigungen online auf **e.lfi.at** zum Download und Ausdruck zu Verfügung gestellt. Damit können Sie sich einen gezielten Überblick über den Stand Ihrer Weiterbildungsverpflichtung zu den einzelnen Maßnahmen verschaffen. Des Weiteren sind alle **bis 20. September 2024 absolvierten Weiterbildungen** nach betriebsindividuellem Einstieg im eama-Portal unter der Registerkarte „Flächen“ und „Weiterbildung ÖPUL“ ersichtlich. Alle nach diesem Datum besuchten Kurse werden erst zu Jahresbeginn 2026 eingespielt.
Prüfen Sie daher jetzt nochmals anhand Ihrer Teilnahmebestätigungen, ob Sie alle notwendigen Weiterbildungsstunden für Ihre Maßnahmen bereits erfüllt haben!

Onlinekurse, überregionale Webinare und regionale Präsenzkurse werden im Herbst 2025 angeboten – Termine ab Seite 11.

Keine automatische Zusendung mehr der Projektbestätigung von NAT Flächen

Bewirtschafter die die Projektbestätigung von Naturschutzflächen während des Bewirtschaftungszeitraumes ändern, erhalten von der Naturschutzabteilung keinen aktuellen Ausdruck der Projektbestätigung zugeschickt. **Die aktuellste Version wird nur mehr im eAMA Portal zur Verfügung gestellt.**

Für den Einstieg ins eAMA Portal ist entweder die ID Austria oder die Betriebsnummer mit PinCode erforderlich. Nach erfolgreichem Login stehen im eAMA im **Register „Flächen“** unter dem Menüpunkt **„Abfragen“** die betriebsspezifische Projektbestätigung mit den aktuellen Bewirtschaftungsauflagen für die Naturschutzflächen bereit. Diese Unterlagen können als **PDF-Datei** für den eigenen Betrieb ausgedruckt oder heruntergeladen werden. In der Projektbestätigung finden sich die relevanten naturschutzfachlichen Vorgaben für jede Fläche, deren Einhaltung zum Erhalt von Förderungen zwingend notwendig ist.

Für alle MFA Antragsteller!
Erhaltungspflicht der flächigen Landschaftselemente (LSE) seit 2023!

Der Erhalt flächiger Landschaftselemente ist Bestandteil der GLÖZ-Bestimmungen. Dadurch sind alle Betriebe, die Direktzahlungen oder ÖPUL-Förderungen beantragen, zur Erhaltung verpflichtet. Das Entfernen oder Verändern solcher Elemente ist streng geregelt:

- **Eine Entfernung oder Veränderung flächiger LSE ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erlaubt.**
- Vor geplanten Veränderungen ist eine naturschutzfachliche Prüfung nötig.
- Das entsprechende Antragsformular für Veränderungen ist bei der Behörde oder auf der Homepage des Landes NÖ www.noe.gv.at unter Umwelt & Wasser – Naturschutz – Landschaftselemente (Landschaftselemente in der aktuellen GAP-Periode - Land Niederösterreich) erhältlich.

Was sind flächige Landschaftselemente?
Flächige Landschaftselemente (LSE) sind klar abgegrenzte Bereiche oder Strukturen innerhalb oder unmittelbar angrenzend an landwirtschaftliche Nutzflächen (= Feldstück), die ökologische Funktionen erfüllen. Zu den wichtigsten Typen zählen:
Hecke/Ufergehölz, Rain/Böschung/Trockensteinmauer, Graben/Uferrandstreifen, Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe, Steinriegel/Steinhage, Teich/Tümpel und Naturdenkmäler.
Jedes Element hat spezifische Größenkriterien, etwa Breiten und Mindestflächen (z.B. Rain/Böschung: 2 bis 10 m Breite, Feldgehölz: 100–1.000 m²).

Beantragung und Förderkriterien
Alle förderfähigen flächigen LSE auf oder unmittelbar angrenzend an zur Verfügung stehenden Feldstücken müssen im Antrag gemeldet werden, soweit sie relevant für die GLÖZ-Bestimmungen (Direktzahlung) oder bestimmte ÖPUL-Maßnahmen sind (z.B. „UBB“, Bio). Bestimmte Flächen sind ausgeschlossen, etwa reine Forstflächen oder Almen.
Bei der Antragstellung müssen LSE korrekt und vollständig auf den digitalen Flächennutzungen angegeben und alle Referenzflächenvorgaben eingehalten werden. Die Bezirksbauernkammer bietet Hilfe bei der Antragsstellung und Digitalisierung.
Praktische Tipps für Antragsteller
Vor jeder geplanten Veränderung eines LSE frühzeitig Kontakt mit der Bezirksverwaltungsbehörde aufnehmen und das Antragsformular vollständig ausfüllen. Die strukturellen und ökologischen Vorgaben für jeden LSE-Typ genau kennen und dokumentieren (Größe, Lage, Abstand zur Nutzfläche). Information zu den LSE finden Sie regelmäßig aktualisiert unter Formulare & Merkblätter (--> Mehrfachantrag/Merkblatt Mehrfachantrag 2025 oder aktueller / unter Punkt 5 Flächenreferenz und dann unter 5.3 Landschaftselemente).

Erinnerung: Biodiversitätsflächen auf Acker – Wichtige Bewirtschaftungsauflagen

Bei der Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) oder „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) sind ab 2 ha Ackerfläche mind. 7% Biodiversitätsflächen (DIV) anzulegen. Ausnahme: Betriebe bis 10 ha Ackerfläche können diese DIV-Verpflichtung auch auf dem Grünland erfüllen.

Werden DIV-Flächen am Acker neu angelegt, ist dafür immer eine Saatgutmischung mit mindestens 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien zu verwenden (Saatgutnachweis!). Die Neuanlage muss bis spätestens 15. Mai durchgeführt werden.

Ein Umbruch von DIV-Flächen darf frühestens ab 15. September des 2. Jahres erfolgen. Bei Umbruch von beantragten DIV-Grünbrachen gilt ein Nutzungsverbot bis Ende des Jahres!

Werden Biodiversitätsflächen durch Wildschweine zerstört und müssen während der Vegetationsperiode neu angelegt werden, ist dafür ein „Ansuchen auf Höhere Gewalt“ bei der AMA einzubringen. Bitte machen Sie in solchen Fällen immer Fotos, die bei eventuellen Nachfragen der AMA Ihre Angaben bestätigen können.

Jeglicher Düngemitteleinsatz ist untersagt, daher ist auch eine Kalkung nicht gestattet.

DIV-Flächen müssen mind. 1x in zwei Jahren gemäht, gehäckselt oder beweidet werden, jedoch max. 2x/Jahr. Bitte beachten Sie immer, dass mindestens **75% Ihrer Acker-DIV-Flächen erst ab 1. August** bewirtschaftet werden dürfen, max. 25% schon davor => bei dieser Auflage gibt es leider die meisten Beanstandungen durch das Flächenmonitoring! Eine Beweidung (seit 2025 möglich) ist prinzipiell erst ab 1. August erlaubt.

Das Befahren oder die Verwendung als Maschinenabstellplatz ist verboten. Allerdings darf auf DIV-Flächen – genauso wie auf allen übrigen LN – eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung erfolgen. So ist eine vorübergehende Nutzung z.B. als Parkplatz für ein Zeltfest auch auf einer Biodiversitätsfläche erlaubt, sie darf max. 14 Tage dauern und muss der AMA im Vorhinein gemeldet werden.

Alle relevanten Bestimmungen für Biodiversitätsflächen finden Sie im BIO- bzw. UBB-Merkblatt unter dem Kapitel 6.

Zwischenfruchtbegrünung & Immergrün – Anforderungen an den Begrünungsbestand

Aktiv angelegte Begrünungsbestände im Rahmen der beiden ÖPUL-Maßnahmen müssen einen flächendeckenden Bestand erreichen um anerkannt und prämienfähig zu sein.
Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass es mit Start des Flächenmonitorings auf Basis von Satellitenbildern etliche Auffälligkeiten bezüglich nicht flächendeckender Begrünungsbestände gegeben hat, die zu Rückfragen seitens der AMA führten. Kontrollieren Sie daher nach dem Begrünungsanbau Ihre Flächen regelmäßig!
Erreichen einzelne Schläge oder Teilflächen keine Flächendeckung oder sind andere Maßnahmenvorgaben nicht erfüllt (z.B. Anteil des Ausfallgetreides im Bestand zu hoch), melden Sie diese Flächen umgehend ab um Problemen bei Kontrollen vorzubeugen.

Bei der Teilnahme am „System Immergrün“ müssen stets 85% der Ackerfläche mit Haupt- oder Zwischenfrüchten bebaut sein.
Die Anlage einer flächendeckenden Zwischenfrucht hat dabei spätestens 30 Tage nach Ernte der Hauptkultur, spätestens aber **bis 15. Oktober** zu erfolgen.
Zwischenfrüchte die **bis spätestens 20. September** angelegt werden, müssen mindestens aus 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ob diese Kulturen winterhart oder abfrostend sind, ist dabei nicht relevant.
Nach dem 20. September angebaute Zwischenfrüchte müssen grundsätzlich **winterhart** sein, dürfen aber seit dem Antragsjahr 2025 in untergeordnetem Ausmaß (unter 50%) auch abfrostende Komponenten beinhalten.
Zwischenfrüchte die nach dem 20. September angebaut werden dürfen frühestens mit 15. Februar des Folgejahres umgebrochen werden.

Pflegemaßnahmen bei Zwischenfrucht-Begrünungen

Während des Begrünungszeitraums ist ein dem Pflanzenbestand angepasstes Häckseln, Walzen oder eine Mahd ohne Abtransport erst ab folgenden Terminen zulässig:
- bei der Variante 1 frühestens ab 15. September
- bei den Varianten 2 bis 6 ab 1. November

Die Bedingungen dafür sind, dass ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und sowohl eine Erosionsschutzwirkung (durch Wurzel und gehäckseltes Pflanzmaterial) als auch eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt (durch Wurzel und nachwachsende Pflanze) gegeben sind. Weiters muss eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln.

Digitale Förderplattform - Investitionsförderung

Die digitale Förderplattform (DFP) dient über die Antragstellung hinaus auch als Kommunikationsmittel zwischen der förderwerbenden Person (fwP) und der bewilligenden Stelle (BST). Der Einstieg ist unter www.eama.at ausschließlich mit einer aktiven Handy-Signatur/ID-Austria möglich. Wenn die bewilligende Stelle (BST) eine Mitteilung an Sie als förderwerbende Person erstellt, bekommen Sie eine E-Mail mit einem Hinweistext. In dieser E-Mail wird darauf hingewiesen, dass Sie die Mitteilung aus-

schließlich über die „Kommunikation“ in der DFP abrufen können. Dazu muss in der DFP der betroffene Antrag, durch Drücken der Lupe aufgerufen werden. Danach wird das Übersichtmenü zum Antrag mit der „Kommunikation“ eingeblendet. Dort können alle empfangenen sowie gesendeten Nachrichten abgerufen werden. Durch drücken auf das „Augen Symbol“ kann die jeweilige Nachricht angesehen werden. Mit der Funktion „Neue Nachricht“ können Sie auf eine Anfrage antworten oder eigenständig Nachreichungen/Änderungsmeldungen an die bewilligende Stelle übermitteln.

Im Bereich „Förderantragsversionen“ kann eine Genehmigung/Ablehnung durch die bewilligende Stelle in der gleichlautenden Spalte als PDF abgerufen werden. Sobald eine Genehmigung verfügbar ist, kann eine (Teil-)Abrechnung erfolgen. Dabei müssen folgende Dinge beachtet werden:

- Nur im genehmigten Durchführungszeitraum liegende Lieferungen/Leistungen sind förderbar!
- Diese müssen in der Rechnung eindeutig beschrieben sein und der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung muss eindeutig und klar hervorgehen.
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (Kontoinhaber:in) haben auf die Förderwerberin/den Förderwerber (Bewirtschafter:in) zu lauten. Dies gilt auch für Kleinbetragsrechnungen („Kassabon“).
- Wesentliche Änderungen (Ergänzung von Investitionen, Kostenerhöhungen) sind vor der Umsetzung und vor Genehmigung des Antrages zu melden.
- Digitale Rechnungen erleichtern die Abrechnung der Investitionsförderung.
- Barrechnungen über 5.000 € netto sind nicht förderfähig.
- Der Nachweis der Zahlung erfolgt durch Umsatzliste, Kontoauszug oder Einzelbuchungsbestätigung bzw. Datum, Stempel und Unterschrift der Firma bei Barrechnungen.
- Rechnungen unter 100 € netto sind nicht förderfähig.

Bezüglich Fragen, Antragstellung und Abrechnung können Sie gerne die Beratungsleistungen der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen!

Arbeitskreis Rindermast – Gemeinsam Erfolgreich

Rindermastbetriebe stehen immer wieder vor großen Herausforderungen. Die Arbeitskreis-Beratung ist ein spezielles Bildungsangebot, das ganz auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet ist.
Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mittels einer Betriebszweiganalyse anhand der eigenen Betriebszahlen, gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedern.
Der Arbeitskreis bietet ein, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes, Weiterbildungsprogramm und steht allen Betrieben offen, unabhängig von der Größe, Wirtschaftsweise oder der Erwerbsform.

Die Bezirksbauernkammern planen auch im südlichen Niederösterreich einen Arbeitskreis Rindermast zu gründen. Möchten auch Sie ein Teil des Arbeitskreises werden, melden Sie sich in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer unter Tel: 05 0259 41431.
Alle Interessenten werden in den nächsten Wochen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.
Weitere Informationen unter www.arbeitskreise.at

SVS-Feriencamps für Kinder & Jugendliche

Bei den SVS-Feriencamps bekommen Kinder und Jugendliche (von 8 bis 15 Jahre) ein buntes Bewegungs- und Freizeitprogramm geboten. Ebenso wird ein gesunder Lebensstil auf vielfältige Weise unterstützt.

Durch das Setzen verschiedener Schwerpunkte soll auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Heranwachsenden eingegangen werden.

Neben den beliebten Sommercamps gibt es aber auch die Möglichkeit Ihre Kinder für Camps in den Herbstferien anzumelden.
Nähere Infos finden Sie unter: SVS-Feriencamps für Kinder & Jugendliche

Laubholzsubmission 2026

- **Anlieferung von 19. Dezember bis 3. Jänner vormittags;**
  - ⇨ **telefonische Anmeldung erforderlich bis spätestens Ende November 2025** beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308
- **Versteigerung 26. Jänner 2026 nicht öffentlich**
- **Aktionstag 29. Jänner 2026, ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz**
- **Achtung:** Kosten pro FMO ungefähr 52 Euro !!! (Frachtkosten und Spesen)

Nähere Informationen unter: www.waldverband-noe.at

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche **Stieleiche** **Esche**	*Länge* *Stärke* *Qualität*	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend 50 cm+ A	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m 50 cm+ Kern möglich
Spitzahorn **Bergahorn** **Feldahorn**	*Länge* *Stärke* *Qualität*	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend 40 cm+ A	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m 45 cm+ keine Verfärbungen
Speierling **Kirsche** **Elsbeere**	*Länge* *Stärke* *Qualität*	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend 40 cm+ A	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m 45 cm+ keine Verfärbungen
Schwarznuß **Birne** **Walnuß**	*Länge* *Stärke* *Qualität*	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend 40 cm+ A	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m 40 cm+ keine Verfärbungen

Achtung bei Ahorn und Esche: durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern!
Es werden **nur** Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Bei der Submission ist nur PEFC-zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.
Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!
Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein **(max. Länge 6 m und Übermaß)!** Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts ausformen **(max. Länge 6 m und Übermaß)!** Übermaß mindestens 15 cm.
Bei grobborkigem Holz wird pro 10 cm Durchmesser ein Rindenabzug von 1 cm angesetzt. Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.
Nicht zugelassen: Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere
Die endgültige Loszusammenstellung erfolgt durch Fachleute am Submissionsplatz.

Sprechtage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung können Sie telefonisch unter T 050 808 808**, auf der SVS-Homepage unter **www.svs.at/termine** oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!
Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtage abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	**BBK Wr. Neustadt**
SVS-Sprechtage in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	09.09., 23.09., 07.10., 21.10., 04.11., 18.11., 02.12., 16.12.	04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12.
Rechtssprechtage in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	22.09., 27.10., 24.11., 22.12.	06.10., 03.11., 01.12.
Steuersprechtage in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtage angeboten!	19.09., 17.10., 21.11., 19.12.

➔ Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann: Der Kammersekretär:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499
E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt
Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099
E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt
Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:
Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männlich e Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
PEFC/06-39-375
www.pefc.at

Veranstaltungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noe.lfi.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

ONLINEKURSE für die ÖPUL-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100

ONLINEKURSE für die Pflanzenschutzsachkunde-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100

Farmwildhaltung – Informationstage Herbst 2025

Termin: Samstag 27. September 2025, 13.00 Uhr, 2853 Bad Schönau
Inhalte: In zwei bis drei Stunden informieren Betriebsführer am Farmwildbetrieb über deren Erfahrungen vom Einstieg, der Wildhaltung selbst bis hin zur Vermarktung. So soll Interessenten ein Einblick – die Basis für einen eventuellen Einstieg – in die Farmwildhaltung ermöglicht werden.
Folgender Termin wird im Industrieviertel angeboten:
Anmeldung/Info: Tel. 05 0259 47 600 oder oliver.bernhauser@lk-noe.at

Mehr Möglichkeiten am Hof - was ohne Gewerbeschein alles möglich ist

Termin: Donnerstag, 9. Oktober, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt
Inhalte: In dieser Veranstaltung werden sämtliche Nebentätigkeiten beleuchtet die ein Landwirt erbringen kann, egal ob Kommunaldienstleistungen (zB: Schneeräumung, Strauchschnitt), bäuerliche Nachbarschaftshilfe oder Direktvermarktung (zB: Be- und Verarbeitung). Diese Veranstaltung ist für alle die Ihr Wissen auffrischen möchten bzw. die die Absicht haben in Zukunft Nebentätigkeiten zu erbringen.
Kosten: 35 Euro gefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Hofübergabe leicht gemacht

Termin: Donnerstag, 16. Oktober, 8.30 – 16 Uhr, GH Halbwax, Hauptplatz 2, 2493 Lichtenwörth
Inhalte: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil,...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen.
Kosten: 40 Euro gefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

ÖPUL 23: Zwischenfrucht – Feldbegehung
Anrechnung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder BIO-BIODIVERSITÄT

Termin: Freitag, 17. Oktober, 9 – 12 Uhr
Treffpunkt wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben
Inhalte: Wissenswertes rund um Zwischenfrüchte praxisnah am Feld bei verschiedenen Begrünungsmischungen.
Kosten: 20 Euro gefördert, **Anmeldung**: www.noe.lfi oder in Ihrer BBK

Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung
Anrechnung: 5 Stunden

Termin: Do. 6. Nov., 8.30 – 13.30 Uhr, GH Fromwald, Wiener Neustädter Str. 20, 2721 Bad Fischau
Inhalte: Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.
Kosten: 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

ÖPUL 23: Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland
Anrechnung: 3 Stunden EEB

Termin: Mittwoch, 19. November, 9 – 12 Uhr, LFS Warth
Inhalte: Behandelt werden die Themen Stickstoffkreislauf, Stickstoff im Grünlandbetrieb, Wirtschaftsdünger-Management, Nährstoffversorgung u. Pflanzenbestand. Außerdem lernen Sie den Umgang mit dem kostenlosen Düngerechnungsprogramm "LK-Düngerechner", um wichtige Obergrenzen und den Stickstoffanfall am eigenen Betrieb berechnen zu können.
Kosten: 20 Euro gefördert, **Anmeldung**: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Biodiversität & Landwirtschaft
Anrechnung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB od BIO-BIODIVERSITÄT

Termin: Freitag, 21. November, 9 – 12 Uhr,
Burggasthof Natschbach, Neunkirchner Str. 6, 2620 Natschbach
Kosten: 20 Euro gefördert, **Anmeldung**: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

WEBINAR: ÖPUL 23 Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland
Anrechnung: 3 Stunden EEB

WEBINAR – online **Termin:** Mittwoch, 10. Dezember, 9 – 12 Uhr
Kosten: 20 Euro gefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Einladung zum „Tag der jungen Frau am Bauernhof“ (mit Kinderbetreuung)

Termin: Donnerstag 20. November, 14 Uhr, LFS Warth
Programm:

- Begrüßung durch die Bezirksbäuerin Maria Tomek
- Grußworte des Kammerobmanns Thomas Handler
- **„Von Sockenpuppen, Trollfabriken und Love Scams - wie man sich im Dschungel des Internets zurecht findet... und was ist mit Medienkompetenz von Kindesbeinen an gemeint?“**
  Referentin: Marietheres van Veen
- Open End bei Kaffee und Mehlspeise

Die Kinderbetreuung übernehmen die Schüler:innen der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement und Soziales. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**.
Anmeldung: **www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0091891**

Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“

Für Frauen, die aus nichtbäuerlichen Familien stammen oder sich beruflich vorerst anders orientiert haben, ist die neue Situation am Lebensort und Arbeitsplatz Bauernhof oft herausfordernd.
Laut der letzten Bäuerinnenstudie (2016) werden Bauernhöfe fast doppelt so oft an einen Sohn übergeben wie an eine Tochter. Daher sind es überwiegend Frauen, die erst ihre Rolle in einem bestehenden Betrieb finden müssen. Der Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ wendet sich an junge und junggebliebene Frauen, die in bäuerliche Familienbetriebe einsteigen und soll dazu beitragen, sich mehr Wissen rund um das Leben und Arbeiten am Bauernhof anzueignen, sich dadurch sicherer zu fühlen und mitreden und mitentscheiden zu können.
Die Module geben einen oberflächlichen Einblick in die vielfältigen Themen rund um landwirtschaftliche Betriebe.

- Einerseits werden Fachthemen beleuchtet wie z.B. agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Informationen, rechtliche Grundlagen wie sozial- und steuerrechtliche Themen, Hofübergabe, Erbrecht sowie häusliche Nebenbeschäftigung, oder auch betriebswirtschaftliche Überlegungen.
- Andererseits werden auch zwischenmenschliche Themen in den Fokus gerückt, die den Teilnehmerinnen dabei helfen sollen, deren Rolle im Betrieb zu finden und persönlich gestärkt aus dem Lehrgang zu gehen.
- Abgerundet wird der Lehrgang durch einen Praxistag und einen Partnertag. Für den Praxistag werden die Themen am ersten Kurstag gemeinsam ausgewählt. Beim Modul „Betriebe partnerschaftlich gestalten“ werden die Teilnehmerinnen gemeinsam mit ihren Partnern dazu angeregt, sich Gedanken über eine zukünftige Ausrichtung ihres Betriebes zu machen.

Der Lehrgang stärkt Quereinsteigerinnen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen auszutauschen und zu vernetzen.

Kursorte und Termine: Im Industrieviertel von Oktober 2025 bis Jänner 2026. Infos: Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ geht in die nächste Runde! Jetzt anmelden! | Die Bäuerinnen - Aktuelles
Kosten: € 450 pro Person gefördert inkl. LFBIS Nummer, inkl. Seminargetränke ohne Mittagessen
Anmeldung bis 30. September 2025 unter: https://noe.lfi.at/nr/3-0092117
Lehrgangsleitung/Information: Sandra Bieder, LK NÖ, T. 05 0259 26510, sandra.bieder@lk-noe.at

Lebenswerke
übergeben & neu beginnen

Perspektive LANDWIRTSCHAFT

Die außerfamiliäre Hofnachfolge gestalten
§ mit Jurist Mag. Alfred Kalkus

Anmeldung:
✉ info@perspektive-landwirtschaft.at
✆ 0660/1133211

MI 22.10.2025
18:30 - 21:00 UHR
AICHHOF 1, LFS WARTH
2831 WARTH

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Beratung zur Abrechnung der Investitionsförderung

noe.lko.at/beratung

Sie haben ein Investitionsvorhaben umgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Abrechnung der Investitionsförderung.

lk beratung

STARKER PARTNER KLARER WEG

Recht, Steuer, Soziales

noe.lko.at/beratung

Sie wollen Antworten zu einfachen Rechtsfragen wie zum Servitutsrecht, Besitzstörung, Grenzstreitigkeiten sowie Bauen im Grünland, aber auch Beitragsgrenzen im Sozialrecht, Buchführungsgrenzen und zur neuen Einheitsbewertung.

lk beratung

STARKER PARTNER KLARER WEG

LFS WARTH
Landwirtschaftliche Fachschule WARTH

TAG DER OFFENEN TÜR

FREITAG, 10. OKTOBER 2025

Ab 13:30 Uhr Präsentation der Ausbildungszweige und Schulführungen im **1/4-Stundentakt.**
Letzte Führung: 16:30 Uhr.

- Dreijährige Fachrichtung **Landwirtschaft**
- Dreijährige Fachrichtung **Betriebs- und Haushaltsmanagement**
- Vierjährige Fachrichtung **Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum**
- Einjährige Spezialausbildung **Metallbearbeitung**

greencare

LFS.Warth.Aichhof | lfswarth | LFSWarth

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bezahlte Anzeige im Auftrag des Landes Niederösterreich

BILDUNGS ZENTRUM

Aichhof 1 – 2831 Warth
bildungszentrum@lfs-warth.ac.at
www.lfs-warth.ac.at

LFS LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE WARTH

LFS LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE OBERSIEBENBRUNN

LFS OBERSIEBENBRUNN
Land - Lernen - Leben

TAG DER OFFENEN TÜR
LFS Obersiebenbrunn

FREITAG, 24. OKTOBER 2025
10 BIS 16 UHR

FACHRICHTUNGEN:

- Landwirtschaft mit Acker- und Feldgemüsebau
- Betriebs- und Haushaltsmanagement mit Sozialen Diensten

WAS ERWARTET EUCH?

- Führung durch Schule und Lehrbetrieb
- Praktische Vorführungen
- Schmankerln aus der Schule
- Hofladen von 10 bis 16 Uhr geöffnet

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Weitere Informationen
www.lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Feldhofstraße 6
2283 Obersiebenbrunn